

Mietpreistarife für die Anmietung des Schlosses Braunshardt

1. Mietpreise

1.1 Für die Anmietung des Schlosses Braunshardt sind nachstehende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeit	Mietpreis ganztägig	
	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
Das besinnliche Ambiente		
Grünes Zimmer Rosa Zimmer	200,00 €	400,00 €
Die strahlende Mitte		
Gelbes Zimmer Blaues Zimmer Roter Speisesaal Küche	450,00 €	700,00 €
Das funkelnde Quartett		
Grüner Festsaal Gelbes Zimmer Blaues Zimmer Roter Speisesaal Küche	1.050,00 €	1.300,00 €
Leuchtendes Quintett		
Gesamter Luisenflügel	1.200,00 €	1.500,00€
Schlosspark	300,00 €	400,00 €
Technische Ausstattung		
- Beamer		50,00 €
- Leinwand		20,00 €
- Beschallungsanlage		30,00 €
Essgedeck pro Person bestehend aus gr. Teller, Suppenteller, Besteck, Gläser		4,00 €
Kaffeegedeck pro Person bestehend aus Kuchenteller, Kaffeetasse, Untertasse, Besteck, Gläser		4,00 €
Dekorationsmaterial pro Person keine echten Blumen		1,00 €
50 Servietten		12,00 €
Festzeltgarnitur inkl. Hussen		25,00 €
Fackeln pro Stück		3,00 €

Eindeckservice Tische pro Tisch	10,00 €
Deko Tische ohne Kerzenleuchter	3,00 €
Deko Stehtisch	2,00 €
Kerzenständer mit Kerzen	5,00 €
Kerzenständer ohne Kerzen	2,00 €
Individuelle Bestuhlung	Je nach Aufwand
Stehtische für draußen inkl. kleinen Hussen pro Tisch / lange weiße Hussen	5,00 € / 7,50 €
Sonnenschirm 3,50m auf 3,00m Spannweite pro Schirm	10,00 €
Alu-Tisch mit 4 Stühlen	10,00 €
Pagodenzelt 3 x 3 m	50,00 €
Hussen für Stühle pro Husse	8,00 €
Kamin Nutzung (nur mit Anwesenheit Hausmeister)	60,00 €
Endreinigung und Aufräumservice	40,00 € / Std.

Raummiete für Trauungen mit Sektempfang

Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 10 Personen (Gläser, Personal, 1 Flasche Sekt, O-Saft und Wasser)	270,00 €
Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 20 Personen (Gläser, Personal, 2 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	320,00 €
Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 30 Personen (Gläser, Personal, 3 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	380,00 €
Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 40 Personen (Gläser, Personal, 4 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	450,00 €
Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 50 Personen (Gläser, Personal, 5 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	490,00 €
Raummiete für Trauung mit Sektempfang bis 60 Personen (Gläser, Personal, 6 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	550,00 €
Raummiete Trauung mit Sektempfang bis 70 Personen (Gläser, Personal, 7 Flaschen Sekt, O-Saft und Wasser)	600,00 €
Raummiete für Trauungen in der Kapelle	150,00 €
Jede weitere Flasche Sekt	12,00 €
Wasser und O-Saft / pro Liter	Wasser 1,50 € O-Saft 3,00 €
Warmhaltekanne pro Stück	2,00 €
Gläser	pro Glas 0,80 €
Dessertteller	pro Stück 1,00 €
Externe Hochzeitspaare: Nutzung für Hochzeitsfotos (Schloss Innenraum) nur nach Absprache	200,00 € / Std.
Absatzschoner für Schuhe mit „Pfennigabsatz“ – zwingend vorgeschrieben	3,00 € / Paar

1.2 Die Mietpreise beinhalten die Standard Bestuhlung gemäß der beigegeführten Anlage inkl. Tischdecken ohne Dekoration etc.

1.3 Die Bewirtung erfolgt durch einen extern Caterer nach Wahl.

1.4 Die **Verweildauer** im **Schloss** einschließlich Sektempfang beträgt **1 Stunde** (dies betrifft nur die standesamtlichen Blocktermine).

2. Sonderleistungen

2.1 Aufbauten im Schlosspark

Das Entgelt für Aufbauten (Bestuhlung, Bühne, Zelte, Pavillons etc.) im Schlosspark beträgt 30,00 €/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunde werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.2 Bedienung der technischen Anlagen

Das Entgelt beträgt 30,00 €/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.3 Reinigung

Das Entgelt für die Reinigung bei starker Verschmutzung beträgt 30,00 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.4 Hausmeister

Das Entgelt beträgt 30,00 EURO/Stunde; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.5 Abfallbeseitigung bei Großveranstaltungen

Die tatsächlich entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten + Gebühren) sind zu entrichten; mindestens eine Pauschale von 102,00 EURO.

2.6 Beschädigungen, Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (= Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

3. Kurse mit Entgelt

Für die Durchführung von Kursen durch die unter Ziffer 6 genannten Benutzer wird eine Miete bei einer Nutzungsdauer von unter 4 Stunden in Höhe von 25,00 EURO pro Kurs und Tag bzw. 40,00 EURO pro Kurs und Tag bei einer Nutzungsdauer von über 4 Stunden berechnet. Sportliche Kurse sind in den Räumen des Schlosses untersagt.

4. Gewerbliche Veranstaltungen

Bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit Untervermietungen wird der Mietpreis für private Veranstaltungen verdoppelt siehe Mietpreise Ziff. 1.1.

Bei gewerblichen Veranstaltungen bei denen Erlöse erzielt werden, wird ein Zuschlag von 50% des gewerblichen Mietpreises erhoben.

Bei Anmietungen durch gewerbliche Unternehmen, wird unabhängig von der Art der Veranstaltung der Mietpreis für gewerbliche Veranstaltungen zugrunde gelegt.

5. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem

Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet der Magistrat.

6. Ermäßigungen

6.1 Örtliche Vereine und Organisationen

Für die örtlichen Vereine, die in das Verzeichnis der Förderungsrichtlinien aufgenommen sind und die Interessengemeinschaften zur Durchführung der örtlichen Kirchweihen ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf
(Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% des Privattarifs |

6.2 Politische Parteien

Für Veranstaltungen von politischen Parteien, die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vertreten sind sowie für die durch die Stadt Weiterstadt eingesetzten Beiräte ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf
(Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% des Privattarifs |

6.3 Schulveranstaltungen

Für Veranstaltungen von Weiterstädter Schulen ermäßigen sich die Mietpreise nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf
(Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50% des Privattarifs |

6.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten

Dieser Mietpreistarif gilt für Veranstaltungen ab 01. Januar 2019